

Vertrag über eine Tierpatenschaft

zwischen: Arnstädter Tierparkverein e.V.
An der Eremitage 5
99310 Arnstadt
(im folgenden VP I genannt)

vertreten durch: den Vereinsvorsitzenden
Herrn Andreas Kühnel

und: Name:
Anschrift:
PLZ Ort:
(im folgenden VP II genannt)

1. VP II übernimmt die Tierpatenschaft für nachstehend aufgeführtes Tier des Tierparkes „Fasanerie“:

Genauere Tierbezeichnung:

VP II zahlt an VP I auf der Grundlage und zum Zeitpunkt des abgeschlossenen Patenschaftsvertrages eine Spende in Höhe von

Betrag in €:

(in Worten)

auf das Konto des Arnstädter Tierparkverein e.V.
Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
IBAN DE21 8405 1010 1010 2115 59
BIC HELADEF1ILK
Verwendungszweck: Vertragsnummer:

ein. Die Überweisung des Betrages wird durch VP II an VP I innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages vorgenommen. Die Spende wird zur Verbesserung der Haltungsbedingungen verwendet. Das betrifft die Gestaltung, Sanierung und ggf. auch den Neubau von Gehegen.

2. Es handelt sich hierbei um einen befristeten Vertrag.

- Beginn am:

- Ende zum: (1 Jahr)

3. Stirbt das Patentier vor Ablauf der Frist des Vertrages, so versteht sich die Geldspende für die Restlaufzeit des Vertrages als Unterstützung für den Tierpark und andere Tiere. Ein Anspruch aus dem Vertrag auf ein anderes Tier kann nicht abgeleitet werden. Der Tierpate erwirbt mit diesem Vertrag kein Recht auf das Tier und kann auch hieraus keinerlei Ansprüche ableiten.
4. Der Vertrag erlischt automatisch nach Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit und bedarf somit keiner Kündigung.
5. Der Vertrag erlangt erst dann Gültigkeit, wenn er von beiden Vertragspartnern unterzeichnet worden ist. Relevant ist hierbei das letztere Datum.
6. Der VP II erhält für die Dauer des Vertrages freien Eintritt in den Tierpark Arnstadt. Um sich auszuweisen, erhält er ferner eine Freikarte, welche personenbezogen und nicht übertragbar ist. Die Freikarte ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument gültig und ist auf Verlangen vorzuzeigen.
6. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Arnstadt.
7. Salvatorische Klausel

Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages und etwa abgeschlossener Nachverträge rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich jedoch, die ungültigen Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Ergebnis gleichwertige Bestimmungen zu ersetzen, soweit keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragspartnern rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Ein Abweichen von diesem Schriftformerfordernis bedarf gleichfalls der Schriftform.

Arnstädter Tierparkverein e.V.

Arnstadt, den

.....
Vorstand
(VP I)

.....
Name
(VP II)

Einverständniserklärung zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich erkläre mich hiemit einverstanden, dass der Arnstädter Tierparkverein e.V. meine Daten maschinell erfasst und verarbeitet. Grundlage hierfür ist die Datenschutzrichtlinie des Arnstädter Tierparkverein e.V..

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit Auskunft über meine durch den Arnstädter Tierparkverein e.V. gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten und auch jederzeit deren Löschung verlangen kann. Hierzu genügt jeweils eine formlose schriftliche Eingabe.

- Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung einverstanden.
- Ich bin **nicht** mit der Speicherung und Verarbeitung einverstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Name an der Fördertafel veröffentlicht wird.

Arnstadt,
Ort

Datum

.....
Unterschrift

Anlage:

- Datenschutzrichtlinie des Arnstädter Tierparkverein e.V.